

Nr. 1652/VI

**Ergänzungsvorlage Nr. 2
zu Punkt 3**

Gremium:	Rat der Kreisstadt Siegburg	X	Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung
Sitzung am:	20.11.2012		

Elternbefragung zur Schullandschaft der Stadt Siegburg im Bereich der weiterführenden Schulen; hier: Beratung des Umfrageergebnisses

Sachverhalt:

Auf die Vorlage zu TOP 3 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg fasst folgenden Beschluss:

1. Vorbehaltlich der erforderlichen Anmeldungen zur Errichtung einer Gesamt-/Sekundarschule gem. § 82 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) errichtet die Kreisstadt Siegburg zum Schuljahr 2013/2014 eine **vier-/fünf-/sechszügige** Gesamt-/Sekundarschule.

2. Die neue Gesamt-/Sekundarschule wird als Ganztagschule am Standort Schulzentrum Neuenhof in integrierter Form geführt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Errichtungsantrag ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für die neue Gesamt-/Sekundarschule gem. Verfügung der Bezirksregierung vom 02.10.2012 zu beantragen. Das vorgezogene Anmeldeverfahren findet in der Zeit vom 04.02.2012 bis zum 08.02.2012 statt (s. auch Bekanntgabe in der Sitzung des Schulausschusses vom 23.10.2012).

4. Gleichzeitig wird die auslaufende Auflösung der Alexander-von-Humboldt-Realschule sowie der Gemeinschaftshauptschule Neuenhof beschlossen. Der Beschluss der Auflösung steht unter dem Vorbehalt einer erfolgreichen Errichtung der Gesamt-/Sekundarschule.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die dann auslaufenden Schulen Alexander-von-Humboldt-Realschule und Gemeinschaftshauptschule Neuenhof soweit als möglich zu unterstützen und sicherzustellen, dass die dort noch beschulten Schüler/innen unter bestmöglichen Bedingungen ihren Abschluss erlangen können.

6. Die Verwaltung als Schulträger wird beauftragt, gemeinsam mit der neuen Schulleitung der Gesamt-/Sekundarschule und den Schulleitungen der bestehenden Schulen ein abgestimmtes pädagogisches Konzept sowie ein Raumkonzept zu entwickeln. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, inwieweit die Montessoripädagogik berücksichtigt werden kann.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung der Bezirksregierung als obere Schulaufsicht einzuholen und alle nötigen Unterlagen zusammenzustellen.

Siegburg, 20.12.2012